

Geschäftszahlen:

BKA: 2025-0.924.111

BMWKMS: 2025-0.924.241

BMEIA: 2025-0.924.024

30/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität der österreichischen Verwaltung im Zuge der Umsetzung des Digital Austria Act 2.0

Die Abhängigkeit Europas von wenigen großen internationalen Anbietern sowie die hohe Importabhängigkeit von digitalen Technologien machen deutlich: **Digitale Souveränität ist längst zu einer Schlüsselfrage für die Zukunftsfähigkeit Europas geworden.** Ohne eigene Handlungsfähigkeit drohen Einschränkungen in Krisenzeiten und ein Verlust an Wettbewerbs- und Innovationskraft. Die Stärkung der digitalen Souveränität Europas ist zudem ein wesentlicher Faktor, um unsere europäischen Werte und unsere demokratischen Institutionen und Prozesse zu schützen. Dabei geht es jedoch nicht um digitale Autarkie. Unser gemeinsames Verständnis von digitaler Souveränität ist, dass Einzelpersonen und Institutionen in Europa über die Fähigkeiten, Kompetenzen und Möglichkeiten verfügen, in der digitalen Welt unabhängig und autonom zu handeln und sich dem Willen anderer Akteure zu widersetzen, um unsere europäischen Demokratien und unsere europäischen Werte zu schützen.

Österreich hat daher eine **europäische Erklärung zur digitalen Souveränität initiiert**, die durch die Definition eines gemeinsamen Handlungsrahmens und eine engere Zusammenarbeit Europas Fähigkeit stärken soll, zwischen eigenen Lösungen und jenen von globalen Partnern frei und verantwortungsbewusst wählen zu können. Österreich will dabei mit Offenheit, Standards und gemeinschaftlichem Handeln eine führende Rolle einnehmen. Dazu wurde u.a. seit dem Sommer der fachliche Austausch mit nationalen Expertinnen und Experten zum Thema digitale Souveränität geführt und daraus eine entsprechende Diskussionsgrundlage vorbereitet. Diese wurde am 12. September 2025 in einem Arbeitsgespräch mit eVP Henna Virkkunen und Vertreterinnen und Vertretern aller EU-Mitgliedstaaten in Wien diskutiert. Basierend auf diesen Ergebnissen wird aktuell die gemeinsame Erklärung zur digitalen Souveränität („Declaration on Digital Sovereignty“) auf europäischer Ebene abgestimmt und soll noch im Vorfeld des Gipfels zu Europäischer Digitaler Souveränität am 18. November 2025 in Berlin verabschiedet werden.

Vor diesem Hintergrund legt der **Digital Austria Act 2.0** den Grundstein für eine bundesweit abgestimmte, interoperable und zukunftssichere Digitalisierungsstrategie und zielt auf eine effiziente, souveräne, rechtssichere und digitale Verwaltung. Die Bundesregierung legt dabei den Fokus darauf, neue Technologien verantwortungsvoll einzusetzen, Abhängigkeiten zu reduzieren, Sicherheit zu erhöhen und damit die digitale Souveränität Österreichs nachhaltig zu stärken.

Mit der Weiterentwicklung des **Digitalen Souveränitätskompasses** wird eine Möglichkeit geschaffen, das Thema digitale Souveränität noch stärker ins Bewusstsein der öffentlichen Verwaltung zu bringen sowie Abhängigkeiten im digitalen Bereich zu identifizieren, zu bewerten und in Folge auch entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität und der kritischen Datenhoheit zu ergreifen.

Digitale Souveränität als Chance für europäische digitale Wertschöpfung, offene Standards und Konsolidierung

Dazu setzt die Bundesregierung zunächst mit den folgenden **Maßnahmen** gezielt auf offene Standards und auf europäische Lösungen, um die Entscheidungsmöglichkeiten für Österreich zu erweitern und damit einen souveränen, sicheren und resilienten Staat zu gewährleisten. Allfällige weitere notwendige Maßnahmen, speziell der Sicherheitsressorts zur Sicherstellung der digitalen Souveränität betreffend, sind in den einzelnen Fällen zu prüfen (insbesondere Rechenzentren, Cloud und IT):

1. **Offene Alternativen:** Die Bundesregierung bekennt sich zum stärkeren Einsatz von Open-Source-basierten Alternativprodukten im öffentlichen Dienst und prüft wo ein Umstieg sinnvoll und zeitnah erfolgen kann.
2. **Kooperation und Standards:** Die Möglichkeiten zur Vernetzung und Kooperation auf nationaler und internationaler sowie europäischer Ebene analog des Interoperable Europe Act beispielsweise in Bezug auf offene Standards werden intensiviert und bestmöglich genutzt.
3. **Digitale Kompetenzen und Awareness:** Zur Stärkung der digitalen Souveränität werden im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive die digitalen Kompetenzen gezielt ausgebaut. Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass die Prinzipien sicherer Datenverarbeitung, Verfügung über die eigenen kritischen Daten, souveräner Technologieanwendung und vertrauenswürdiger KI verstanden und in der Praxis angewendet werden.
4. **Vertrauenswürdige KI:** Die AI Factory Austria AI:AT trägt wesentlich dazu bei die österreichweiten KI-Akteure im Bereich Forschung, Wirtschaft und öffentliche Verwal-

tung zu vernetzen und zu unterstützen. Das Ziel ist es, die Innovationskraft heimischer Unternehmen und Forschungsorganisationen zu steigern, den Technologiestandort Österreich zu stärken und Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll in die Praxis zu bringen. Um die Datengrundlage zu verbessern, werden alle Registerdaten bis zum 1. Juli 2026 vollständig an das AMDC angeschlossen. AI:AT leistet damit einen Beitrag zur digitalen Souveränität Europas, indem sie Teil einer europäischen Infrastruktur für vertrauenswürdige KI wird. Auch die öffentliche Verwaltung wird diese Services in Zukunft nutzen, um KI-Lösungen für Verwaltungsaufgaben unter Einhaltung von rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen voranzutreiben, ohne sich von einzelnen Anbietern abhängig zu machen. In diesem Zusammenhang soll daher in Umsetzung der europäischen KI-VO die nationale Aufsichtsstruktur rasch umgesetzt werden, die in einer schrittweisen Konsolidierung der Digitalbehördenlandschaft in Österreich münden soll.

5. **Souveräne Cloud-Infrastruktur im BRZ:** Der Einsatz einer standardisierten Cloud Technologie in den Rechenzentren der öffentlichen Verwaltung ermöglicht einen souveränen und resilienten Einsatz von Anwendungen. Als Kompetenzzentrum für Digitalisierung des Öffentlichen Sektors in Österreich und als E-Government-Partner der österreichischen Verwaltung beteiligt sich das BRZ (über EURITAS) an der Entwicklung europäischer souveräner Cloud-Standards und setzt offene Standards und Open-Source-Technologien in Form einer Plattform as a Service (PaaS) ein. Darunter versteht man eine Computer-Plattform basierend auf Cloudtechnologie für die Entwicklung und den Betrieb von Anwendungen. Dies ermöglicht einen effizienten und souveränen Einsatz von Verwaltungsservices. Neuentwicklungen von digitalen Verwaltungsservices sollen daher wo möglich und sinnvoll nur noch auf diesem Standard (PaaS) umgesetzt werden.
6. **Europäische Cloud-Rahmenvereinbarung:** Darüber hinaus sollen für öffentliche Beschaffungen und Förderungen Cloud-Dienste verstärkt herangezogen werden die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken. Insbesondere für sensible und strategische Daten ist es wesentlich, dass diese der europäischen Kontrolle unterliegen und vor dem Zugriff anderer geschützt sind. Zu diesem Zweck soll daher eine nationale Rahmenvereinbarung für Cloud-Dienste der öffentlichen Verwaltung etabliert werden. Diese soll den sicheren Betrieb Verwaltungsdaten gewährleisten und damit die Datensouveränität der Verwaltung sowie die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Anbieter stärken.
7. **Gemeinsame KI-Infrastruktur:** Das BRZ wird ein Service für Large Language Modelle auf der PaaS umsetzen, welches in Folge der öffentlichen Verwaltung als Shared Service angeboten wird. Damit soll der Einsatz von KI rasch und auf einer souveränen Basis erfolgen. Diese Infrastruktur soll auch z.B. für den ELAK und weitere Anwendungsfälle genutzt werden.

8. **IT-Konsolidierung:** Durch eine stärkere gemeinsame IT-Beschaffung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sollen Synergien genutzt, Kosten gesenkt und der Service des Staates für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen verbessert werden. Der Bund sieht sich hierbei in einer Vorreiter-Rolle, um eine effizientere und digitale Verwaltung zu schaffen. Weiters soll die Zusammenarbeit mit Rechenzentrumsanbietern der öffentlichen Verwaltung nach den vom BRZ entwickelten Standards intensiviert werden. Daneben soll die Initiative GovTech-Austria national wie auch europäisch die Digitale Souveränität stärken.
9. **Souveräne Beschaffung:** Die öffentliche Beschaffung ist eines der stärksten Steuerungsinstrumente des Staates. Mit der laufenden Novelle des Vergabegesetzes bietet sich die Chance, digitale Souveränität und Resilienz als verpflichtendes Kriterium in § 20 Abs 5 BVergG zu verankern und damit einen Beitrag zum Aufbau einer autarken, europäischen Digitalinfrastruktur zu leisten. Allerdings müssen in diesem Zusammenhang die Bestimmungen internationaler Abkommen berücksichtigt werden. Zudem ist zu prüfen, ob man das BVergG dahingehend abändert, dass nicht-europäische Lösungen nur dann zum Zug kommen, wenn keine europäischen (Open-Source-) Lösungen mit gleicher Qualität zur Verfügung stehen.
10. **Souveränitätsbonus in der Förderpolitik:** Österreichs Förderpolitik kann entscheidend dazu beitragen, technologische Abhängigkeiten zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu stärken. Die Förder-Taskforce wird sich dem Thema „Souveränität“ in der Fördervergabe widmen.
11. **Sichere Behördenkommunikation:** Zur Gewährleistung vertraulicher und souveräner digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung soll eine sichere, europäische Kommunikationslösung eingeführt werden. Diese soll den geschützten Informationsaustausch ermöglichen und höchsten Sicherheits- und Datenschutzstandards entsprechen.
12. **Koordination und Governance:** Die Koordination und Monitoring der Maßnahmen erfolgt über die ressortübergreifenden Gremien der CDO Task Force und der geplanten GovTech-Austria Struktur. Dabei sollen dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt halbjährlich ein Umsetzungsbericht vorgelegt werden, dieser soll auch dem Nationalrat vorgelegt werden und dort diskutiert werden.

Die Umsetzung des Digital Austria Act 2.0 wird seitens der zuständigen Bundesministerien mit den regulär zur Verfügung stehenden Mitteln [entsprechend des beschlossenen BFG 2025, BFG 2026 bzw. BFRG 2025-2028, BFRG 2026-2029] ohne Zusatzanforderungen an den Bundeshaushalt sichergestellt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diese Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

12. November 2025

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag. Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin